

An die beiden Glieder: Frankfurt 25. Februar und Baden 6. März fügte sich nun ein drittes, aber nicht letztes Glied: Znaim 23. Juni. Der Herzog huldigte dem König; dieser bestätigte ihm alle Rechte und Privilegien¹⁾; er gab ihm ferner die Zusage, die Landvogteien von dem Bayernherzog bis 11. November auszulösen.²⁾ Dies erwies sich als unmöglich. So gewährte Wenzel dem Herzog in der Zeit vom 16. Oktober bis 11. November als Entschädigung eine Reihe von Privilegien, die vorderösterreichische Lande und Städte von der Gerichtsbarkeit des Rotweiler Hofgerichtes ausnahmen.³⁾ Am 17. Januar und nochmals am 19. Februar 1380 endlich bestätigte der König die für Herzog Leopold äußerst vorteilhafte Teilung der habsburgischen Lande vom 25. September 1379.⁴⁾ König Wenzel hatte so dem Herzog Leopold beim Aufbau seiner Machtposition zwischen Sed und Dogesen, Alpen und Donau wertvollste Dienste geleistet.

Damit war Leopold von Österreich in die Reihe der bei Wenzel angesehenen Fürsten eingerückt. Zwar läßt uns das Itinerar des Herzogs keinen Aufenthalt am königlichen Hof erkennen⁵⁾; aber das *argumentum ex silentio* ist bei fürstlichen Itineraren sehr brüchig. Die Anwesenheit von fürstlichen Räten beim König ist erst recht selten oder gar nicht zu belegen. Eine Beeinflussung der Politik Wenzels durch Herzog Leopold können wir also nicht nachweisen. Immerhin konnte die im Lauf des Jahres 1379 eintretende Entfremdung zwischen dem König und dem Pfalzgrafen dem Österreicher größeren Einfluß auf Wenzel verschaffen. Denn Ruprecht und Leopold erscheinen mir als Nebenbuhler in Südwestdeutschland, besonders in dem Raum der schwäbischen Landvogteien und im Elsaß. Dieser Gegensatz spiegelt sich wieder in dem Bündnis des Schwäbischen Städtebundes mit dem Pfalz-

¹⁾ Lichnowsky 4 Nr. 1428; Lünig, Cod. Germ. dipl. 2 S. 526.

²⁾ Lichnowsky 4 Nr. 1431.

³⁾ Lünig, Cod. Germ. dipl. 2 S. 527; Schreiber, Urk. d. Stadt Freiburg 2 (1829) S. 22ff.; ASchweizG. 2 (1844) S. 53; S. Kurz, Österreich unter Albrecht III. 1 S. 173. Lichnowsky 4 Nr. 1459, 1460; ZGOber-rhein NS. 1 S. m71 Nr. 36; S. m93 Nr. 30; NS. 4 n10 Nr. 37; Schöppflin, Alsatia dipl. 2 S. 278 Nr. 1197.

⁴⁾ Bestätigung Wenzels: Kurz, Albrecht III. 1 S. 306 bzw. 308 Nr. 44. Länderteilung: Lichnowsky 4 Nr. 1446—1453.

⁵⁾ Nach Lichnowsky 4 Regesten.